

## Informationsbulletin Nr. 1 / 2005

April 2005

### Sekundarstufe II: Entwicklung und Forderungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist ein Zeichen der Zeit, dass sich vieles im Wandel befindet. Öffentlich wahrgenommen werden die Veränderungen vor allem auf der Tertiärstufe. Aber auch bei uns ist einiges im Gange, wobei nicht immer klar ist, was denn nun konkret auf der Sekundarstufe II passiert. Ich habe mich deshalb anlässlich einer Tagung des Bundesamtes für Statistik am 10. März in Neuenburg eingehender darüber informiert. Die folgenden Ausführungen stammen vornehmlich von E. Flammer, Staatssekretariat für Bildung und Forschung.

Die nachobligatorische Ausbildung hat sich in den letzten Jahren beträchtlich verändert. Auf der Sekundarstufe II entwickelten sich Berufsbildung und Allgemeinbildung lange Zeit als zwei eigene Bildungswelten, die kaum voneinander Notiz nahmen oder sich gar gegenseitig beeinflussten. Dies hat sich in vielen Punkten geändert. Es ist auf beiden Seiten eine zunehmende Öffnung feststellbar – eine Entwicklung, die insgesamt positiv zu bewerten ist. Dabei sind folgende Punkte besonders erwähnenswert:

- Die Sekundarstufe II formt sich, wenn auch langsam, immer mehr zu einer Einheit, die ihre Interessen gemeinsam vertreten will und kann (siehe u. a. TriSII [www.tris2.ch](http://www.tris2.ch));
- die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe II und von der Sekundarstufe II zur Tertiärstufe nimmt zu;
- die Lehrkräfte-Weiterbildung der Sekundarstufe II wird vermehrt übergreifend wahrgenommen (Grundausbildung noch wenig);
- bei Reformen an einzelnen Teilen der Sekundarstufe II wird vermehrt auf die Nachbarn geschaut und es werden erfolgreiche Ansätze anderer übernommen.

Trotz allem bleibt in verschiedener Hinsicht ein deutlicher Handlungsbedarf; ein Handlungsbedarf, der sicherstellen soll, dass die Qualität der verschiedenen Sekundarstufen-Ausbildungen erhalten und ausgebaut werden kann. Ein Handlungsbedarf aber auch, der dafür sorgt, dass die einzelnen Sekundarstufen-Ausbildungen ein eigenes, klares, unverkennbares Profil entwickeln.

Folgende Forderungen müssen bei dieser Entwicklung für das Gymnasium berücksichtigt werden:

<b>In dieser Nummer</b>
Seiten 1-3 <b>Entwicklungen auf Sekundarstufe II: Unsere Forderungen</b>
Seite 3 <b>Einheitstest an Mittelschulen</b>
Seite 4 <b>Zusammenarbeit der Lehrerverbände</b>
Seite 5 <b>Mitgliederbeitrag, Vereinsjahr</b>
Seite 6 <b>Gedanken zu STEMI Altersentlastung</b>
Seite 7 <b>Burnout</b>
Seite 8 <b>HV: Altersvorsorge und Steuern</b>
*** <i>Verantwortliche Redaktion:</i> Kommission für Information und Öffentlichkeitsarbeit: Walther Baumgartner, Patrick Bernold, Karl Brändle, Muriel Frauchiger, Andreas Wenk
<a href="http://www.kmv.ch">www.kmv.ch</a>
Auflage 700

### 1. *Keine Verkürzung der gymnasialen Ausbildungsdauer*

Die Auswirkungen und Tendenzen zur Verkürzung der gymnasialen Ausbildungsdauer werden unterschätzt. Die Diskussionen in den Kantonen laufen vor allem unter finanzpolitischen statt unter pädagogischen Gesichtspunkten. Es ist deshalb zu fordern, dass anlässlich der nächsten MAR-Revision unter dem Aspekt der Qualität diskutiert wird; und dass statistische Angaben zum Hochschul-Studienerfolg unter dem Gesichtspunkt der vorausgehenden gymnasialen Ausbildungsdauer verfügbar gemacht werden.

### 2. *Adäquate Ausbildung der Lehrkräfte*

Die gymnasialen Lehrkräfte galten und gelten zu Recht als gut und adäquat ausgebildet. Diese Qualität muss auch inskünftig sichergestellt werden, denn die Qualität der Lehrkräfte ist letztlich noch entscheidender als gute und zeitgemässe Lehrpläne. Es ist deshalb zu fordern, dass die Lehrkräfte der Gymnasialstufe in mindestens einem Fach über einen universitären Master-Abschluss verfügen.

### 3. *Kein Ausbau der universitären Zulassungsprüfungen*

Die Qualität der gymnasialen Ausbildung steht zunehmend in Frage. Der Ruf, die Studierenden selber auswählen zu können, verstärkt sich. Es ist deshalb zu fordern, dass zwischen Gymnasium und Universität ein institutionalisierter Dialog aufgenommen wird, z. B. durch den VSG und die KGU (Kommission Gymnasium-Universität); dass die universitären Kreise systematischer als bisher beim Erlass von Gymnasial- und Maturitätsbestimmungen und vor allem bei der Erarbeitung von massgeblichen Fächerinhalten einbezogen werden.

### 4. *Verbindlichere Ausbildungsinhalte*

Es ist kein Einheitslehrplan anzustreben, aber wird müssten gegenüber den Abnehmern deutlicher als heute sagen können, was Maturanden und Maturandinnen in ihrem gymnasialen Rucksack mitbringen. Es ist deshalb zu fordern, dass gesamtschweizerisch Mindeststandards für das Gymnasium fixiert werden.

### 5. *Aussagekräftigere Maturitäts-Statistik*

Während die frühere gesamtschweizerische Maturitäts-Statistik auch Aussagen zu den verschiedenen Maturitätstypen machen konnte (Wahl der Typen, Studienerfolg nach Typus, Typenwahl nach Geschlecht usw.), sind heute praktisch nur noch Gesamtzahlen verfügbar. Es sind beispielsweise keinerlei Aussagen darüber machbar, wie stark welche Schwerpunktfächer gewählt wurden. Es können somit auch nicht in einem permanenten Prozess Trends bestätigt oder Vorurteile abgebaut werden. Es ist deshalb zu fordern, dass die Maturitäts-Statistik differenzierter erhoben und durchgeführt wird und dass sie insbesondere auch die gewählten SF und EF mit einschliesst.

### **Erwartungen und Forderungen mit Blick auf die gesamte Sekundarstufe II**

#### 6. *Passerellen ja, aber nicht um jeden Preis*

Es ist heute unbestritten, dass ein Bildungssystem flexibel und durchlässig ausgestaltet sein muss. Einiges wurde hier bekanntlich bereits verwirklicht, zuletzt die Passerelle ‚Berufsmatur–universitäre Hochschulen‘. Es taucht nun vermehrt die Forderung auf, auch anderen Sekundarstufen II-Ausbildungen oder gar allen diesen Ausbildungen den Universitätszugang zu ermöglichen. Bereits der Ausbau der Passerellen innerhalb der Sekundarstufe II bietet nicht unerhebliche Probleme, dagegen ist vor einem beliebigen weiteren Ausbau der vertikalen Passerellen zu warnen (das Bundesland Hessen ermöglicht ab diesem Jahr Fachabiturienten freien Zugang zu allen Universitäten: „Wir wollen so viele Leute wie möglich ins Studium bringen“, sagt Rudolf Kaechler, hessischer Ministeriumssprecher, der ZEIT). Es ist deshalb zu fordern, dass auf weitere Forderungen nach Passerellenlösungen von der Sekundarstufe II in Richtung universitären Hochschulen nicht oder nur mit grösster Zurückhaltung eingetreten wird.

#### 7. *Profil schärfen und Qualität auf Dauer sichern*

Einzelne Sekundarstufen II-Ausbildungen stehen seit längerem in einem Identitätsfindungsprozess. Es fehlt teilweise an klarem Profil oder zumindest wird dieses von

der Aussenwelt nicht (mehr) als solches wahrgenommen. Diese Ausbildungen sind deshalb leicht angreifbar und stehen immer wieder in einem Rechtfertigungs- und Verteidigungsprozess, anstatt sich voll auf ihre Aufgabe konzentrieren zu können. Von aussen sind einzelne dieser Ausbildungen nur schwer voneinander zu unterscheiden; die gewählte Terminologie verstärkt dieses Problem noch. Es ist deshalb zu fordern, dass das Profil der verschiedenen Sekundarstufen II-Ausbildungen noch deutlicher herausgearbeitet und nach aussen kommuniziert wird. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind als solche auch zu benennen. Es ist wichtig, alle diese Ausbildungen in das geplante, periodisch durchzuführende gesamtschweizerische Bildungsmonitoring einzubeziehen.

#### *8. Verstärkung von Forschung und Entwicklung*

Die Sekundarstufe II mit ihren verschiedenen Teilbereichen ist heute noch auffallend wenig Gegenstand der Bildungsforschung. Forschungs- und Entwicklungsprojekte liefern fundiertes Steuerungswissen. Sie sind längerfristig unabdingbar, um Reformen zielgerichtet anzuregen und durchzuführen. Auch die Pädagogischen Hochschulen könnten hier Perspektiven eröffnen und neue Chancen bieten. Es ist deshalb zu fordern, dass die Bildungsforschung sich künftig vermehrt mit der Sekundarstufe II befasst; angesichts der nicht zentral gesteuerten Bildungsforschung verlangt dies indessen, dass die interessierten Kreise bewusst und gezielt Forschungsprojekte anregen und verlangen. *Mathias Gabathuler*

## **Spätzug aus Pisa**

### **Zur Ankunft im *Stellwerk* der Mittelschule**

*Thomas Scherer, Präsident der Fachgruppe Deutsch an der KSBG*

Es ist aus KRK-Bulletins und Pressemitteilungen bekannt: In Zukunft sollen zentral entwickelte Einheitstests den Leistungsstand der st. gallischen Mittelschülerinnen und -schüler ermitteln. Ein Pilotprojekt unter der Leitung des Sarganser Kollegen

J. van der Heyde ist schon angelaufen. Es soll in enger Zusammenarbeit mit dem *Klassencockpit/Stellwerk*-Team und dem Lehrmittelverlag Vergleichstests entwickeln, vorerst für die Fächer Deutsch, Mathematik und Informatik. Vorbild ist offenbar *Stellwerk*, der online zu bearbeitende Test für das 8. Schuljahr.

Das neue Testinstrument ist ausdrücklich für die Lehrenden und Lernenden bestimmt. Es soll zu Ende des 2. Mittelschuljahres in einem persönlichen Leistungsprofil verlässliche Angaben über die erreichten Kompetenzen aufzeigen und der Fachlehrperson Hinweise für die gezielte Förderung geben. AM und ER erhoffen sich von den Vergleichsarbeiten, dass die Kompetenzniveaus der Lernenden höher und auch homogener werden, u. a. dank wachsender Selbstverantwortung für den Lernerfolg, so die Medienmitteilung.

Der Glaube ans Messen und Vergleichen hat die schweizerische Bildungspolitik gründlich erreicht. Ein lesenswerter Bericht im Auftrag der Uni Bern und der WBZ Luzern ortet uneingeschränkte Befürwortung bei den kantonalen Mittelschulbehörden, trotz Skepsis und Ablehnung bei den Lehrpersonen ([www.wbz-cps.ch](http://www.wbz-cps.ch) → wbz-Projekte). Gewiss, die Zertifizierungseuphorie ist so wenig aufzuhalten wie andere Modewellen. Daher gilt es ihre sinnvollen Elemente mit Augenmass aufzunehmen und Flurschäden an den Kulturen möglichst vorzubeugen.

Mag sein, dass ein Testinstrument à la *Stellwerk* in jenen gymnasialen Fächern mit klar aufbauendem Curriculum seinen sinnvollen Einsatz finden wird. Der Deutschlehrer wird jedoch seine Zweifel nicht los, schon gar nicht, wenn er die ins Netz gestellte Aufgabenauswahl von *Stellwerk* begutachtet. Sie demonstrieren ihm deutlich, dass das Multiple-Choice-Testverfahren namentlich in „Kulturfächern“ wie Deutsch an sehr enge Grenzen stösst. Mit der Auswahl der richtigen Buttons und dem Eintippen von ein paar wenigen Einzelvokabeln wird Sprachkompetenz nicht sichtbar. Gewiss sind Rechtschreibung, Grammatikkenntnis und passiver Wortschatz auf diese Weise zu überprüfen. Schreibkompetenz umfasst jedoch Satzplanung, Ausdruckskraft, Umgang mit

Wörterbüchern, Stilempfinden, Textplanung, Textkohärenz, je nach Schreib Anlass auch Originalität und persönliche Prägung. Die meisten dieser Schreibqualitäten entziehen sich einem automatisierten Testverfahren, ganz zu schweigen von gymnasialen Bildungszielen wie Gesprächsfähigkeit, Argumentation, ästhetischem Urteil, literarischem Verständnis, kulturgeschichtlicher Orientierung. Sie erfordern die aufwändige Korrektur komplexer Arbeitsleistungen, d. h. die Lehrperson, die über die Momentaufnahme hinaus beurteilt.

Das Dilemma wird offensichtlich. Die Bildungsbehörden wünschen sich einen schlanken Standardtest mit geringem Entwicklungs- und Korrekturaufwand, einen weiteren Ostschweizer Exportschlager. Doch je handlicher und sparsamer ein solches Instrument wird, desto fraglicher ist, ob es auf Maturitätsschulniveau seinen Zweck erfüllen kann. Auf dieses für die Mittelschulstufe problematische Kosten-Nutzen-Verhältnis weist übrigens auch die erwähnte WBZ-Studie hin.

Was ist bei der Einführung von Vergleichstests weiter im Auge zu behalten?

Zunächst das Versprechen der Datenhoheit. Die durch Tests ermittelten Kompetenzprofile sind als Selbstevaluationsmittel für Lehrende und Lernende gedacht. Der Versuchung, sie für Lehrerportfolio, STEMI, Klassen- oder Lehrerranking zu missbrauchen, müssen vorab wir Lehrer/innen selbst entgegenreten.

Ferner ist zu entscheiden, ob der Test möglichst die ganze Bandbreite des Fachs abdecken oder sich auf – leicht messbare – Grundkompetenzen beschränken soll (Textverstehen und korrektes Schreiben am Beispiel Deutsch). Wohl eher das Zweite. Dann ist dies aber allen Beteiligten, von der Schülerin über den Erziehungsrat bis zum Politiker, klar zu machen. Sonst besteht die Gefahr, dass in der allgemeinen Wahrnehmung vom Test aufs ganze Fach kurzgeschlossen wird. Mögliche unerwünschte Folgen seien abschliessend kurz skizziert: Versteckter Lehrplan durch „auswärts“ erstellte Einheitsstests, Einsparung der Aufnahmeprüfung durch Sek-I-*Stellwerk*, somit ein weiteres „Outsourcing“ und Aus-der-Hand-

Geben von Massstäben, latente Ausrichtung von Stoffauswahl und Unterricht an (Mindest?)Standards, weitere Profileinbusse der allgemein bildenden Maturitätsschulen gegenüber DMS und BMS, Ruf nach der Zentralmatura. In der Summe könnten solche Tendenzen sich schleichend auf die Lehrfreiheit und auf das Berufsverständnis des Gymnasiallehrers auswirken.

Wie bitte? Ging es nicht um Qualitätssicherung an der Mittelschule?

## **Sekundarstufe II im Kanton SG**

*Mathias Gabathuler, Präsident KMV*

Es ist eine geraume Zeit her, dass sich die Verbandsspitzen des KMV, des BCH SG/AP (gewerbliche Berufsschulen SG und Appenzell) sowie der VLKB (kaufmännische Berufsschulen) zu Fusionsab-sprachen getroffen haben. Offenbar erkannten bereits vor fünf Jahren umsichtige Geister die Zeichen der Zeit, dass die Entwicklung der Sekundarstufe II bloss als eine gemeinsame wahrgenommen werden könne.

Gemeinsam vorgehen heisst aber nicht Nivellierung, also sich gegenseitig angleichen, sondern in der erörternden Auseinandersetzung die unterschiedlichen Profile definieren (vgl. Leitartikel). Das ist aber ein Bildungs- und politischer Inhalt. Der gewerkschaftliche Aspekt weist weitere Kriterien auf. Wie unser Vizepräsident Paul Eigenmann in seinen Ausführungen darlegt, geht es um eine grundsätzliche Ausrichtung. Wollen wir alleine als mittel-grosser Verband weitermachen oder soll es uns wie anderen grossen Verbänden (auch auf nationaler Ebene) gelingen, durch power by numbers mittels professioneller Gestaltung der Geschäftsabläufe und Abwicklung der gewerkschaftlichen Anliegen vermehrt und direkt Einfluss auf die bevorstehenden Entwicklungen ausüben zu können?

Verschiedene Kantone machen es uns vor – z. B. der Kanton Genf. Dort funktioniert diese Zusammenarbeit der Sekundarstufe II unter einem Dach seit Jahren. Im Kanton St. Gallen hat die Kantonalisierung der

Berufsschulen vor knapp drei Jahren zu einer Situation geführt, welche diesen Trend unterstützen könnte.

Die Würfel sind noch nicht gefallen – es ist eine Frage, die wir an der Hauptversammlung erörtern müssen. Bis jetzt haben die Verbandsspitzen des BCH und des VLKB an ihren Mitgliederversammlungen auf jeden Fall grünes Licht zur weiteren Absprache mit dem KMV erhalten.

Inzwischen hat sich auch der KLV (Kantonaler Lehrerverein SG) der Sache angenommen. Sein Verbandspräsidium hat dem KMV-Präsidenten an einem Treffen vom 9. Februar 2005 klar signalisiert, dass es den KMV als letzten ihm noch nicht zugehörigen Lehrerverband unter seinem Dach wissen wolle. Zur Information: BCH und VLKB sind assoziierte Verbände des KLV, was heisst, dass sie zwar nicht Vollmitglied, jedoch die hauptsächlichen Leistungen des KLV in Anspruch nehmen können.

Nun, der Mittelschullehrerverein Thurgau beschreitet exakt diesen Weg, indem er einen Verband aller Lehrkräfte des Kantons forciert. Die Mittelschullehrkräfte des Kantons Bern hingegen sind aus einem ähnlichen Gesamtprojekt bereits wieder ausgestiegen, da sie offenbar zu wenig Gewicht erhalten oder Gehör in der Gesamtmasse der Lehrkräfte gefunden haben.

Der Leitartikel soll jedem KMV-Mitglied Gedankenanstösse mitgeben, um an der HV argumentativ Pro und Kontra erwägen zu können. Ziel wird es sein, dass die Mitgliederversammlung dem Vorstand einen klaren Auftrag für dieses Geschäft gibt.

## **Führung, Leistung und Gegenleistung**

*Paul Eigenmann / Präsident KDBV-KMV*

Rechtlich gesehen ist der KMV ein Verein nach Artikel 60ff. ZGB; die Herausforderungen, denen sich die Vereinsführung stellen muss, gleichen aber exakt jenen in jedem wirtschaftlichen Unternehmen. Zwar ist in den Statuten des KMV der Vereinszweck klar formuliert: „Der Verein vertritt

die standes- und bildungspolitischen Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Behörden und Öffentlichkeit. Er gewährt ihnen Rechtsberatung im Bereiche ihrer beruflichen Tätigkeit.“ Wesentliche Daten und Fakten, um diesem Vereinszweck auch gerecht zu werden, fehlen aber (noch).

Eine eigentliche Marktforschung,

- welches diese Dienstleistungen konkret sein könnten/müssten,
- in welcher Qualität und Ausgestaltung diese Dienstleistungen zu erbringen wären und
- welchen Preis die Mitglieder/Kunden für welche Dienstleistungen zu bezahlen bereit wären,

wurde nämlich noch nie wirklich durchgeführt.

Und logischerweise kann deshalb ebenfalls noch nicht klar sein, ob die aktuellen Strukturen und operativen Abläufe zur Erbringung von attraktiven Dienstleistungen denn überhaupt optimal oder wenigstens „funktionierend“ wären. Der an der HV 2004 erfolgte Wechsel von einem externen Präsidenten mit Sekretariatsdiensten zu einer internen Führung (= Mittelschullehrkraft) liess die Tatsache, dass diese Fragen teilweise noch der Beantwortung harren, spürbarer werden. Gleichzeitig aber verbietet der unsichere Grund allzu einfache Schnellschusslösungen:

Das Defizit der Jahresrechnung 2004 wird und darf nicht zwangsläufig und nach oft gängiger Vereinsmanier zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge führen, solange die Liquidität gesichert, aber bevor geklärt ist, ob es sich um einen „Ausreisser“ oder um ein strukturelles Defizit handelt.

Und auch die Tatsache, dass die Inkongruenz zwischen dem operativ bestimmenden Schuljahr (= 01.08. – 31.07.) und dem Vereinsjahr (= Kalenderjahr) doch Schwierigkeiten bereitet, darf nicht zu einer vorschnellen Statutenänderung führen. Es ist aber klar, dass die operative Konstituierung des auch rechtlich verantwortlichen Vorstandes wohl kaum aus zwar triftigen Gründen (HV-Termin, Matura, Sommerferien, Anstellungssituation) erst nach Beginn des Schuljahres erfolgen darf, aber eben doch, wenn zwei Drittel des Vereinsjahres schon vorbei sind.

Der Vorstand wird über Lösungsmöglichkeiten an der HV informieren und gegebenenfalls die nötigen Anträge stellen.

## **STEMI und wie weiter?**

### **Einige unkonventionelle Vorschläge**

*Mathias Gabathuler, Präsident KMV*

Zum Glück bin ich nun selber mit dem Stempel des STEMI behaftet, so dass nicht einer mit Unkenntnis vor euch tritt. Vieles will ich nicht erklären, sondern unausgegoren zu einer Art Vision zusammenfügen.

Grundaussage: STEMI in der vorliegenden Form, wie ich es erfahren habe, ist nicht vorteilhaft. Was nicht vorteilhaft ist, muss nicht nachteilig sein, ist aber auch nicht gewinnbringend. Was nicht gewinnbringend ist, muss unbedingt überarbeitet werden. Die Evaluation seitens der KRK (Kantonale Rektorenkonferenz) und der AK (Aufsichtskommission) ist noch nicht durchgeführt, dazu ist das Modul auch noch zu jung.

Was könnte denn nun gewinnbringend sein? Alles ist gewinnbringend, was förderorientiert ist. Förderorientierung kann aber nur funktionieren, wenn die Erhebung, also das Evaluationsinstrument, sprich STEMI, professionell durchgeführt wird. Nun zieht sich die sprachliche Kette in die Länge. Was hiesse denn professionell? Es genügt schlichtweg nicht, wenn z. B. ein Schulleitungsmitglied und ein Aufsichtskommissionsmitglied einige wenige Lektionen Einsicht in die Unterrichtstätigkeit halten. Dieses Instrument ist das alt hergebrachte des AK-Mitglieds. Jenes Modul war billig, das jetzige ist teuer und fast dasselbe. Das muss sich ändern!

Wenn Förderung erzielt werden will, dann müssen wir Lehrkräfte von einem Gremium beurteilt werden, das wirklich relevante Aussagen über unsere Unterrichtstätigkeit machen kann. Das braucht erstens Zeit und zweitens Geld. Woher nehmen wir das Geld? Vorschlag: Wir stoppen andere Projekte, lösen die AK auf, konzentrieren mehr Mittel (aller Kassen und Kässeli) auf STEMI und bieten so eine ausreichende Plattform für die Beurteilung der Lehrper-

sonen und ihrer Arbeit. Dazu organisieren wir das Personal in der Schulleitung so, dass ein Jahresgespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit der jährlichen Zielvereinbarung geführt werden kann.

So würden STEMI und Jahresgespräche gekoppelt, die Abstände eines Evaluationsverfahrens nicht allzu gross sein und letzten Endes die Förderungsbereiche tatsächlich gesichtet. Das ist bis anhin einfach eine Zufallsübung gewesen, welche keine Verbindlichkeit aufzeigte.

Wann soll das Defizit – ob es sich nun um ein fachliches, pädagogisches, methodisches oder didaktisches handelt, sei einmal dahingestellt – denn behoben werden? In vielen grösseren Unternehmungen geschieht das in Vereinbarung mit der zuständigen Führungsperson. In der Schule ist das etwas spezieller, aber eben auch nicht unlösbar. Es braucht jedoch ein wenig Flexibilität seitens des Arbeitgebers. Bei dringenden Fällen könnte es sich um einen Personalpool handeln, bei dem ein zeitlich bedingter Ausfall durch einen Ersatz, wie es z. B. in Bayern der Fall ist, abgedeckt wird oder, und dies etwas zeitlich verschoben, die Lehrperson füllt diese Lücken in ihrem Bildungsurlaub auf. Dies müsste ohnehin aufgrund eines intensiven Vor- und Begleitgesprächs seitens der STEMI-Begleiter geschehen.

Das Ziel jeder Institution, jedes Unternehmens, jeder Schule muss es sein, motivierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Denn motivierte Mitarbeiter fehlen weniger oft am Arbeitsplatz, sie arbeiten qualitativ besser, sind loyaler und produktiver. Die Motivation ist zwar nicht direkt messbar, aber Zufriedenheit und Einstellung werden letztlich als Gesamtergebnis wahrnehmbar. So gesehen können Lehrerinnen und Lehrer mit intrinsischer Motivation viel mehr an persönlicher und schulischer Qualität leisten, als wenn diese „von oben“ verordnet wird.

## **Die Altersentlastung als Lohnbestandteil**

*Paul Eigenmann / Präsident KDBV-KMV*

Der KMV hat in Zusammenhang mit der Anfrage eines Mitglieds verschiedene Dis-

kussionspunkte bezüglich Altersentlastung einer genaueren rechtlichen Überprüfung unterziehen lassen. Als Fazit dieser Abklärungen kann festgehalten werden:

Die Regelung der Altersentlastung in der Ergänzenden Verordnung über das Dienstverhältnis von Mittelschul-Lehrkräften ist grundsätzlich fair und durchdacht; denn grundsätzlich ist das Anrecht auf eine Altersentlastung von drei Jahreswochenstunden flexibel angelegt, d. h. die Entlastung wird nicht nur für fünf Jahre nach erfülltem 60. Altersjahr gewährt, sondern bereits auch nach dem erfüllten 58. Altersjahr, wenn eine schriftliche Verpflichtung für einen Übertritt in den Ruhestand nach dem erfüllten 63. Altersjahr vorliegt. Und: falls keine solche schriftliche Verpflichtung für einen Übertritt in den Ruhestand vorliegt, dieser aber angeordnet wird (Artikel 66 der Verordnung über den Staatsdienst), wird die entgangene Entlastung nachträglich gewährt.

Einige Fragen bleiben allerdings (noch) bestehen:

-Wie berechnet sich die Altersentlastung bei reduziertem Pensum? Dies ist im Gegensatz zur Praxis bei den Treueprämien nicht ausdrücklich geregelt und die Treueprämienregelung kann aus der Sichtweise der „Altersentlastung als Lebenslohnbestandteil“ nicht analog angewendet werden. Und die gegenwärtige flexible Regelung 58/60 (= Anrecht auf total 15 Jahreswochenstunden Altersentlastung) deutet auf eine solche Sichtweise hin.

-Wird auch bei frühzeitiger Pensionierung nach vollendetem 60. Altersjahr die Altersentlastung nachträglich gewährt?

-Warum wurde den Mittelschul-Lehrkräften anlässlich der erst kürzlich erfolgten Revision der EDBO-MS nicht die gleiche Regelung der Altersentlastung „gewährt“ wie den Volksschullehrkräften (2 JWL ab 55, 3 JWL ab 60)?

## **Von Forneck zu Burnout**

*Mathias Gabathuler, Präsident KMV*

Eigentlich lud die Pädagogische Kommission Mittelschulen (PKM) am 8. März zum

Vortrag von Professor Forneck und zur Erörterung ihrer Weisung, wie der zukünftige Berufsauftrag für Mittelschullehrkräfte zu formulieren sei, ein.

Und das war gut so – aber ein Erkenntnisbereich war ganz anderer Natur, wie dem Info-Blatt 2/2005 zu entnehmen war. Gemäss den Aussagen von Forneck gibt es zum Beispiel in Zürich Mittelschulen, deren Lehrkörper bis zu dreissig Prozent von einer Art Burnout betroffen sind. Für Baden-Württemberg sind Zahlen vorhanden, die diesen Prozentsatz noch bei weitem übertreffen.

Das Gespräch drehte sich um die Frage, was denn hauptsächlich mit zum Zustand eines Burnout-Syndroms beitrage. Allein an der ineffizienten Arbeit der Lehrkräfte, wie es der ehemalige Zürcher Bildungsdirektor erklärte, kann es wohl nicht liegen. Gemäss Forneck ist es nämlich hauptsächlich die fehlende Wertschätzung für die Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer. Die gesellschaftliche Achtung für unseren Berufsstand und den anderer öffentlicher Personen hat sichtlich abgenommen. Dazu kommt der sachte, aber nichtsdestoweniger spürbare Anstieg der Unterrichtsstunden, obendrein die Forderung, das Leistungsniveau der Schüler trotz massiver Einschränkung der Ausbildungsdauer auf gleichem Niveau halten zu müssen, sowie die allgemeine Administrierungstendenz. Wenn die Achtung sinkt und zeitgleich der Erfüllungsdruck zunimmt, dann führt das zu einem Gefühl des Nichtgenügens, der Überforderung und des langsamen Ausbrennens. Aber nicht aus jeder Asche steigt ein Phönix empor!

Gemäss der Aussage von Professor Forneck üben wir Mittelschullehrkräfte einen Beruf aus, der am meisten Gefahrenpotenzial in dieser Frage aufweist. Nur noch Ärzte und Pflegepersonal von Intensivstationen sind offenbar in gleichem Ausmass betroffen. Erwiesenermassen ist die Tätigkeit mit Adoleszenten und Postadoleszenten Ansprüchen ausgesetzt, deren Gefahrenpotenzial noch nicht richtig eingeschätzt werden kann und für das es noch einige Sensibilisierung sowohl des Lehrkörpers als auch des Arbeitgebers braucht. Letzten Endes ist neben der persönlichen Tragik einer betroffenen Person auch der volkswirtschaftliche Schaden bei

einer Arbeitsunfähigkeit enorm. Denn Lehrpersonen mit Burnout sind gemäss der Aussage von Forneck krank. Zu verstehen ist das so: Falls sie überhaupt unterrichten können, dann nur in einer völlig beziehungslosen Art zu den Schülerinnen und Schülern sowie zum Stoff. Was das für Konsequenzen hat, wollen wir uns nicht ausmalen.

Was ist also zu tun? Lösungsansätze liegen nicht einfach auf der Hand. Aber wenn nur schon die Wahrnehmung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und des Arbeitgebers gegenüber diesem Problem geschärft wird, dann ist der erste Schritt zu Gegenmassnahmen getan. Burnout darf nicht als ein Versagen wahrgenommen werden!

Coaching könnte eine Lösungsvariante sein. Dieses Stichwort werden wir weiterhin verfolgen und publizieren. Wir bleiben dran!

Dr. Hermann Forneck ist Professor an der Uni Giessen und Verfasser der „Zürcher Arbeitszeitstudie“ (H. J. Forneck: Die individualisierte Profession. Untersuchung der Lehrer/-innenarbeitszeit und -belastung im Kanton Zürich. Zürich 2000).

## Altersvorsorge und Steuern

### An der HV des KMV werden Fragen zur Altersvorsorge beantwortet

*Stefan Strasser, KSBG*

Dass man mit drei Säulen gut fährt, wissen kleine Kinder wohl am besten: Mit ihren Dreirädern kurven sie durch die Gegend und purzeln kaum einmal um. Das schweizerische 3-Säulen-Konzept der Vorsorge bietet einen analogen Schutz. Die drei Säulen sollen helfen, das Alter ohne finanzielle Sorgen zu gestalten. Dieses Konzept ist eigentlich noch gar nicht so alt; es tauchte erstmals 1963 auf.

Sozialversicherungen sind kompliziert und kaum jemand überblickt sie ganz. Hand aufs Herz: Wer kennt den Umwandlungssatz, die Höhe des Koordinationsabzuges, den aktuellen Verzinsungssatz oder das System der Teuerungsanpassung? Wer weiss, welche Leistungen im Todesfall, bei Invalidität von der Pensionskasse zu erwarten sind, was uns der ‚altersabhängige Nachzahlungsprozentsatz‘ gemäss Versi-

cherungskassenverordnung‘ sagen will, wie hoch die rückzahlbare Überbrückungsrente ist oder wie die Freizügigkeitsrechnung bei einem Stellenwechsel gemacht wird? Bis wann kann die Kapitaloption in welcher Höhe ausgeübt werden? Ist anlässlich einer Beförderung der Wechsel vom Beitrags- zum Leistungsprimat empfehlenswert? Welcher Lohn ist bei einer Anstellung mit Bandbreite versichert? Kann es sich eine Lehrkraft leisten, mit 63 oder gar mit 60 in den Ruhestand zu gehen? Welche Steueraspekte sind im Zusammenhang mit der Altersvorsorge zu beachten?

Der KMV will seinen Mitgliedern anlässlich der nächsten Hauptversammlung vertiefte Einblicke in die Altersvorsorge, namentlich in die Versicherungskasse des Staatspersonals, und damit verbundene Steuerfragen geben.

Als Referenten stellen sich in verdankenswerter Weise folgende beiden Herren zur Verfügung:

**Rupert Horn** ist Stellvertreter des Leiters der Abteilung Versicherungskasse und vor allem im Bereich der aktiven Versicherten tätig. Seiner Abteilung obliegt die Versicherungsverwaltung; die Vermögensverwaltung hingegen ist Sache des ‚Amts für Vermögensverwaltung‘.

**Heinz Baumgartner** arbeitet als Jurist in der Rechtsabteilung des kantonalen Steueramtes.

Das Thema ‚Altersvorsorge‘ ist sehr breit und umfassend. Um Ihrem Informationsbedürfnis möglichst gerecht zu werden, sind Sie, liebe Mitglieder, gebeten, bis zum 28. April 2005 Fragen an [info@kmv.ch](mailto:info@kmv.ch) einzureichen. Wir werden diese den Referenten vorgängig zustellen.

**Hauptversammlung KMV an der KSBG**  
Freitag, 20. Mai 2005

Mehr Informationen auf dem beiliegenden Blatt und auf [www.kmv.ch/HV](http://www.kmv.ch/HV)

### Weitere aktuelle Themen im KMV

-Jahresgespräch mit RR Stöckling  
-Revision Mittelschulgesetz (Berufsauftrag und Fortbildungssemester)